

Wöchentliche Magdensche Anzeigen.

Nr. 20. Montags den 19. May 1783.

I Publicandum.

Sachdem zu denen unterm 30. Martii a. pr. von dem Königl. Preuß. General ic. Directorio zu Verbesserung des Nahrungsstandes und mehrerer Aufnahme der Fabriken und Manufacturen ausgesetzten und bekannt gemachten Prämien, der Termin mit Ende des verwichenen September-Monats verfloßen, und die Verdienste derjenigen so sich darum bemühet, gemeldet und hinlänglich legitimiret haben, nunmehr untersucht und erwogen worden: So haben Se. Königl. Majestät von Preußen Unser Allergnädigster Herr Dero Allerhöchsten Absichten bey diesen Prämien gemäß zu seyn erachtet, diejenige, welche wegen ihres bezeugten Fleißes und angewandten Bemühungen, einige dieser Prämia haben zuerkannt werden können, hiemit öffentlich anzurühmen und bekannt zu machen. Es ist demnach 1) das für diejenige 4 Personen, so zum erstenmal wenigstens 30 Pfund selbst gewonnene, und gut gehaspelte reine Seide werden vorzeigen können, bestimmte Prämium a) in der Neumark, dem Hofrichter Jasse zu Croßen wegen gewonnener und gut gehaspelter 36 Pf. 5 Loth reiner Seide, b) in der Churmark, der Caroline Werdermann, zu Metnow, wegen der zum erstenmal gewonnenen und nach Magdeburg, Franckfurth auch Berlin verkauften 45 Pfund 17 Loth reiner Seide,

c) im Halberstädtischen, dem Seidencultivateur Peter Rosenthal, wegen der in einem Jahre gewonnenen 68 Pfund 10 Loth reiner Seide, wovon 58 Pfund 10 Loth nach Magdeburg verkauft worden, und den Knopfmachern Gottlieb Dilge und Heinrich Stahls knecht in Halberstadt, wegen der in diesem Jahre zum erstenmal in Compagnie gewonnenen 32 Pfund reiner Seide, und zwar jedem dieser Competenten, letztern beyden aber zusammen, in der Voraussetzung, daß sie nach der Bestimmung des Prämii die Seide zum erstenmal selbst gewonnen, und zwar jedem derselben mit 20 Thlr. verabsreicht; desgleichen das 2te Prämium der 20 Thlr. für 5 Forstbediente, die auf dem Herbst vorigen Jahres den mehresten Holzsaamen ausgesäet haben a) in der Churmark, dem Förster Brüggenmann zu Mahlpfuhl, wegen ausgesäeter 259 Wispel liehner Saamen, und b) im Mindenschen, dem Spiegelschen Forstbedienten, Rentmeister Schultze, welcher aus den mit Buchen, Birken, Tannen und Kiewersaamen besäeten 85 Morgen, und des mit 150 bis 200 Schfl. dergleichen Saamens besäeten Bienenberges, noch überdem 700 Stück der schönsten jungen Eichen und 3500 Stück junger Kiewern, desgleichen 150 Stück Wandeschen angepflanzt hat, und zwar jedem derselben mit 20 Thlr. zugeeignet; nicht minder das 3te Prämium mit 25 Thlr.

für 4 Unterthanen außer der Provinz Halberstadt, wegen des angefertigten mehrern Hausleins von selbst gewonnenen Flachse, obgleich solches nicht eigentlich für Untertene und Güterbewirthe, sondern für Unterthanen bekannt ist, dennoch für diesesmal denen sich dazu gemeldeten 3 Competenten, und zwar a) in West-Preußen, der Wirtheschafterin zu Ludwigsdorff, Anna Justina Sommerfeldt, wegen der von eigen gewonnenen Flachse gesponnenen und gewürkten 1265 Ellen Leinwand, b) im Hohensteinschen, der Amtmannin Pansen zu Elettenberg, welche von dem in Anno 1781. gewonnenen Flachse im vorigen Jahre 66 Schock Leinwand oder 3960 Ellen hat machen lassen, und c) im Windenschen, der Stiffts-Amtmannin Meyern zu Levern, wegen der von selbst gewonnenen Flachse im verwichenen Jahre verfertigten Leinwand von 2078 Ellen, mit 25 Thlr. jeder derselben zugewilliget; auch das 10te Prämium der 30 Thlr. für 6 Gemeinden die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, a) in der Churmarck, der sich qualificirenden Gemeinde zu Bernickow, wegen Auseinandersehung ihres Weidereviere und Einbegung desselben, welche auch noch durch lebendige Hecken beschafft werden soll, und b) im Magdeburgschen, der Gemeinde zu Groß-Sandersleben, welche ihre Aecker, nach dem deshalb von der Cammer confirmirten Recess, freiwillig zusammengebracht, und zwar jeder gedachten beyden qualificirten Gemeinden mit 30 Thlr. verabreicht worden. Auch wird, da der Lieutenant von Trofchke zu Gleissen c) in der Neumärck, sich mit seinen Unterthanen in Ansehung der Aecker und Hütungen separiret, und ohne Zuziehung einer Separations-Commission völlig auseinander gesetzt hat, gedachtes Prämium der 30 Thlr. ebenfalls bewilliget, wenn zuvor der Vergleich der Neumärckischen Cammer exhibirt worden, und erhält sodann gedachtes Prämium nicht der von Trofchke allein, sondern auch zugleich pro

parte die Gemeinde. Ferner ist das 11te Prämium für 3 Forstbediente wegen angepflanzter 10 bis 12jähriger Eichen, a) in der Churmarck, dem Förster Brüggenmann zu Mahlpfuhl, wegen der von ihm im verwichenen Jahre nach dem Attest des Oberforstmeisters von Dornstedt angepflanzter 100 Schock oder 6000 Stück Eichen, obgleich es nach der Aufgabe 10 bis 12jährige Eichen seyn sollen, dennoch in Ansehung der beträchtlichen Anzahl derselben, und b) im Magdeburgschen, dem Förster Grasshof zu Groß-Bartensleben, wegen der von ihm angepflanzten und den besten Fortgang versprechenden 140 Stück 10 bis 12jähriger Eichen, wie auch dem Förster Gebßen zu Schwanefeldt, wegen der in dem ihm anvertrauten Forstreviere, theils selbst, theils unter seiner Aufsicht angepflanzten Eichen, so nicht unter 10 Jahr sind, und zwar jedem dieser 3 Förster mit 50 Thlr. ausgezahlet worden; desgleichen haben sich zu dem 12ten Prämio, so für 20 Impetranten, wegen der statt der Zäune angelegten Schüsken und mehresten Hecken von Weiß- und Schwarzborn, oder Büchen und Rüstern ausgesetzt worden, a) in der Churmarck, der Gärtner Wellert zu Cünersdorff, wegen des im herrschaftlichen Garten angelegten Zaunes von Herberice, 100 Ruthen lang, 6 Fuß hoch und 1 Fuß breit; der Gärtner Zimm zu Priemern, wegen der um den Garten angelegten, und ins 4te Jahr fortgebrachten Hecke von Weißborn, 240 Ruthen lang und 4 Fuß hoch; b) im Halberstädtischen, der Jäger Hedekampff in Lütgenröbe, wegen der um seine Maulbeerplantage, welche mit keiner Lehmwand umgeben gewesen, angelegten Hecke von Weißborn, Büchen und Rüstern, 188 Ruthen Rheinländisch lang, und über 3 Jahr alt; ferner c) im Hohensteinschen, die Generalin von Berlepsch zu Buhla, wegen der vor 3 Jahren angelegten Hecke von Büchen und Rüstern um den Garten, welcher mit keiner Lehmwand eingefaßt gewesen von 120 Ru-

then Rheinländisch lang; die Obristlieutenantinn von Hübner zu Uckerode wegen der, um ihre Gärten, welche mit keiner Lehmwand umgeben gewesen, vor einigen Jahren angelegten Hecken von Weiß- und Schwarz-Dorn, auch Haynebüchen 282 Ruthen 3 Fuß Rheinländisch lang; der Freysasse Michael Klämann zu Estrade wegen der, um seinen Garten, um welchen vorher keine Lehmwand gewesen, angelegten Hecke vorerwehnten Holzarten 113 Ruthen 2 und einen halben Fuß Rheinländisch lang, und der Müller Johann Heinrich Grimm zu Ober-Gebra, wegen der, um seinen so genannten Berg und Garten angelegten und schon einige Jahre gestandenen lebendigen Hecke von Weiß- und Schwarz-Dorn auch Büchen 126 Ruthen 8 Fuß Rheinländisch lang, hinlänglich legitimiret, und ist jedem derselben mit 20 Thlr. verabreicht worden; Ferner ist das für 2 Fabricanten mit 50 Thl. zwiefach ausgefetzte 13te Prämium a) in der Churmarck, dem Fabricanten Pflughaupt zu Stendal, wegen der bescheinigtermaßen für 1000 Thlr. außerhalb Landes debittirten wollenen Waaren, die Halbscheid des einen Prämii, mit 25 Thl. und dem Tuchmacher Schimanowsky in Potsdam, wegen der in einem Jahr von eigener Verfertigung auf der Braunschweiger-Neße ausserhalb Landes abgesetzten 54 Stück Tüchern, nach hergebrachter Bescheinigung, die andere Halbscheid dieses Prämii ebenfalls mit 25 Thlr.; hingegen b) im Magdeburgischen, dem sich hinlänglich qualificirenden Tuchmacher Brettschneider zu Neu-Haldensleben, wegen der nach den hergebrachten Attesten für 1440 Thlr. ausserhalb Landes debittirten wollenen Waaren, von eigener Verfertigung, das 2te Prämium mit 50 Thlr. ganz zugewilliget, nicht minder das für 8 Personen bestimmte 14te Prämium ab 20 Thlr. wegen der angelegten Plantagen von wenigstens 150 Stück 6jähriger, weißer laubbarer Maulbeerbäume 4 Fuß unter der Crone hoch, und das 6 Deme-

renten wegen der Maulbeerhecken, und zwar ersteres a) in Ostpreussen, dem Pfarrer Kurella in Klein Roslau, wegen einer Plantage von 153 Stück vorschriftsmäßig gezogener Maulbeerbäume, b) in der Neumark, dem Prediger Wagener zu Hohen-Lübckow, wegen selbst gezogener 175 Stück vorschriftsmäßiger Bäume, c) in der Churmarck, dem Küster Neumann zu Bertickow, wegen der von ihm gezogenen 224 Stück Maulbeerbäume 4 6 bis 8 Fuß unter der Crone so im besten Wachsthum stehen, dem Büdner Hardwig zu Cumrow, wegen der selbst gezogenen Bäume, auch angepflanzten Alleen von 262 Stück 5 bis 8 Fuß unter der Crone hoch, dem Krüger Krohne zu Friedersdorff, wegen der, auf einem ihm gebührigen Ackerfleck gepflanzten 303 Stück 6jähriger Bäume, welche im besten Wachsthum sind; dem Küster Neumann zu Bertickow, wegen der von ihm auf einer Distanz von 600 Fuß angelegten 320 Stück 6jähriger Heckenbäume; d) im Magdeburgischen dem Prediger Baumgarten zu Melckow, welcher eine Plantage von 200 Stück Maulbeerbäume 4 bis 5 Fuß unter der Crone hoch angelegt, und überdem noch 300 Stück dergleichen Bäume angepflanzt hat, und e) im Cleveschen, dem Servis. Controlleur Alberti zu Wesel, welcher in seinen Garten 320 Maulbeerbäume 6 Fuß unter der Crone, 70 Stück dergleichen 4 Fuß unter der Crone und überdem 450 Stück junger Bäume von unterschiedner Größe angezogen hat, und zwar jedem gedachter Demeumenten mit 20 Thlr. aus das wegen der Maulbeerhecken ausgefetzte Prämium, a) in der Neumark, dem Inspector Kable zu Soldin, welcher um seine Maulbeer-Baumschule eine Hecke von dergleichen Pflanzen so bis ins 3te Jahr fortgebracht sind, angelegt hat, deren Länge 400 Fuß oder 33 und ein drittel Ruthe und die Höhe 3 Fuß beträgt, b) im Magdeburgischen, dem Rathmann Volbeding zu Neu-Haldensleben, wegen der in seinen Plantagen angelegten Maulbeer-Hecke von

resp. 1663. 450 und 350 Fuß lang, dem Cantor Grupe zu Micheln wegen der in seiner Plantage angelegten Hecke von 900 Fuß lang, dem Prediger Stämmler zu Chade, wegen der in Anno 1778. in seinen Garten angelegten Maulbeerhecke von 500 Fuß, dem Cantor Gerstenacker zu Domersleben, wegen der in seinen Garten angelegten Maulbeerhecke von 410 Fuß, und dem Plantagen-Inspector Jaquillard zu Magdeburg, wegen der, um die im Erbpacht erhaltene Plantage, angelegten Maulbeerhecke von 876 Fuß mit 20 Thlr. einem jeden derselben anzugezahlt worden; zu dem 15ten Prämio, wegen der besten ausgesäeten Futterkräuter oder angelegten künstlichen Wiesen, hat sich zwar der Ostpreussische Cammer-Director von Bork vollkommen qualificiret, da es für denselben aber zureichende Befriedigung ist, in Ansehung der zu Heilbrunn mit 91 Pfund rothen spanischen Klee besäeten 2 Plätzen von 18 Morgen 37 Quadratruthen und 25 Quadratruthen Magdeburgisch, seiner Pflicht als ein vereideter Diener genüget, und den Landes-Einsassen mit Beyspielen vorausgegangen zu seyn; So ist solches dahingegen a) in Westpreussen, dem Amtrath Webede zu Strassburg wegen der angelegten 2 Kleewergärten von 11 Morgen 99 Quadratruthen Magdeburgisch wovon 2 Pferde und 4 Kühe den Sommer durch unterhalten sind, und dem Beamten Mater zu Gollup, wegen eines angelegten Kleewergartens von 15 Morgen 107 Ruthen Magdeburgisch, ferner b) im Hohensteinschen, der Obristlieutenantin von Spitzacker zu Alsherode, wegen der mit Sparcette bestellten und in guten Stande sich befindenden 19 und ein halb Acker 1 Ruthen 4 Fuß Rheinländisch, wie auch dem Pächter Wilhelm Kuhnze zu Ober-Gebra, wegen der mit Sparcette besäeten 28 Acker 17 Ruthen 4 ein halb Fuß Rheinländisch, so gleichfalls in guten Stande sind, und zwar jedem der 4 Competenten mit 20 Thlr. zugeeignet worden. Desgleichen ha-

ben sich zu dem 16ten Prämio, für diejenigen, welche den besten feinsten und mehresten Leinendamast gewürckt haben, a) im Magdeburgischen, der Dammastweber Helwig zu Stedten, welcher vom 1. Sept. 1782. bis dahin 1782. 720. Ellen feinen Leinendamastdrell verfertigt hat, und b) im Halberstädtischen, der Dammastweber Biegmann zu Hoppenstedt, wegen der in einem Jahre angefertigten 270 Ellen Dammastdrell von dem besten Dessen mit Ranten, satfam legitimiret, und ist daher jedem derselben mit 20 Thlr. bezahlet worden. Nicht minder ist das für 3 Landente, wegen des Hopfenbaues, an Orten wo derselbe noch nicht im großen betrieben worden, dreyfach bestimmte 17te Prämium, dem sich gehdrig qualificirenden Amtrath Webede zu Strassburg in Westpreussen, welcher 2 Hopfengärten von 2 Morgen 53 Ruthen Magdeburgisch angelegt, solche mit 1262 Stühlen besetzt, und nach einem 6jährigen Durchschnitt 28 Stein Hopfen jährlich davon gewonnen hat, mit 40 Thlr. verabreicht. Ferner ist das 19te Prämium für 2 Gemeinden oder einzelne Wirthe, wegen der einzuführenden Stallfütterung des Rindviehes und der Pferde, unter denen sich dazu gemeldeten 8 Competenten, a) in der Neumark, dem Hauptmann von Kalckreuth zu Arnsdorff, wegen der durch angelegte 3 Kleeoppeln bewürckten Stallfütterung seines sämmtlichen, in einigen 30 Stück bestehenden Rindviehes, desgleichen b) in der Churmark, dem Förster Kronel zu Friedersdorff, welcher daselbst die Stallfütterung eingeführet, und im verwichenen Jahre 22 Ochsen und 9 Kühe im Stalle gefuttern, und zwar jedem der beyden Demerenten mit 30 Thlr. desgleichen das 20te Prämium, wegen des Krappbaues in Gegenden, wo solcher noch nicht üblich gewesen, denen sich dazu gemeldeten 3 Competenten, als a) in Westpreussen, dem Leinweber Friedrich Sencke zu Friedland, welcher seit 5 Jahren den Krappbau mit wenig

Pflanzen angefangen, und es durch seinen Fleiß so weit gebracht hat, daß er in diesem Jahre einen Stein Sommer- und 2 Stein Winterrothe gewonnen; b) in der Churmarck, dem Invaliden Ulbricht zu Schwedt, wegen des seit 3 Jahren dort zuerst betriebenen Krappbaues, und davon gewonnenen 131 kleine Stein 9 Pfund Krapp, und dem Küster Lindenbergh zu Mirow, welcher im Jahr 1780. zum erstenmahl 1 Centner 58 Pfund reinen Krapp gewonnen, mit 20 Thlr. einem jeden derselben zugebilliget; auch das für 4 Impetranten, welche die besten Alleen von Obstbäumen auf den Landstraßen angelegt und fortgebracht haben, bestimmte 21ste Prämium, a) in der Churmarck, dem Büdner Hartwich zu Gummenrow, welcher auf einem hohen Sandberge durch Vermischung des Sandes mit Leim und guter Erde 225 Stück, und auf einem Fußsteige nach Weesckow 80 Stück Obstbäume, aus Kirsch, Pflaumen und Birnen bestehend, 5 bis 8 Fuß unter der Krone hoch, angepflanzt hat, und b) im Magdeburgischen, dem adelichen Förster Degener zu Randow, wegen der von ihm angelegten Plantage und Alleen, von 1101 Stück Obstbäume, und zwar jedem mit 30 Thlr. zuerkannt und ausgezahlt worden. Betreffend das 23te Prämium für die Einwohner der Stadt Herforden, so ist solches mit 30 Thlr. der Wittwe Glismann daselbst, welche im vorigen Jahre nach der bezugbrachten Bescheinigung 36 Stück Leinen a 20 Ellen hat weben und bleichen lassen, ferner dem Kupferschmidt Rudolph Stute all dort, wegen 30 und ein halb Stück Leinen a 20 Ellen mit 25 Thlr. und dem Hauptmann von Schlichting, welcher, 27 Stück Leinen a 20 Ellen hat weben und bleichen lassen mit 20 Thlr. Desgleichen das 24te Prämium wegen der Mergel Düngung, dem einzigen dazu sich gemeldeten Competenten, Criminalrath Schulz zu Groß Schause in Ost Preußen, welcher 46 Scheffel Winterausaat mit Mer-

gelerde hat bedungen lassen, mit 30 Thlr. und das 25te Prämium, so für 5 Leinweber, welche im Herzogthum Magdeburg, in der Chur- und Neumark, in Pommern, Ost- und Westpreußen, die mehreste Leinwand in einem Jahre zum Verkauf gemacht haben, bestimmt worden, dem sich allein dazu gemeldeten und hinlänglich qualificirten Leinweber Friedrich Peucke zu Friedland in Westpreußen, welcher im vorigen Jahre 45 Schock Garn, und davon 2700 Ellen bunte Leinwand auf eigene Rechnung zum Verkauf angefertigt hat, mit 20 Thlr. zuerkannt und ausgezahlt worden. Zu dem 26ten Prämio wegen des Pflügens mit Ochsen für 6 Landleute in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, hat sich der Cofsätthe Andreas Julius zu Burggörner im Magdeburgischen, wegen der mit seinen Kühen gepflügten und bestellten 24 Morgen Acker allein gemeldet, und hinlänglich legitimirt, daher ihm solches mit 20 Thlr. verabreicht. Ferner das 27te Prämium für 2 Fabricanten, welche neue Arten von Stoffen erfinden und einführen werden, dem Fabricanten Königschowe zu Emmerich im Cleveschen, wegen der zuerst in dortiger Gegend angefertigten Sorte von Stoffen perpetuel d'America genannt, mit 40 Thlr. auch das 29te Prämium wegen eines sichern und bewährten Mittels zu Abwendung alles Raupenschadens an den Obstbäumen, dem Prediger Theodosius von Scheeben zu Neumary in Pommern, wegen der von ihm eingereichten Abhandlung zur Vertilgung aller den Obstbäumen schädlichen Raupen, zu 60 Thlr. zugebilliget; ferner das für 3 Königl. oder adeliche Forstbediente, Magisträte und Gemeinden in sämtlichen Provinzen, welche die mehresten und ansehnlichsten Sandschellen fischend gemacht, gehörig besaamt, und solchergestalt den Holzhanwachs befördert haben, ausgelegte 32te Prämium der sich dazu allein gemeldeten und legitimirten Gemeinde zu Kolckwitz in der Neumark, welche 35 Morgen

tottes Land, desgleichen einen Fleck von 20 Morgen mit Fichtensaamen besät hat, mit 30 Thlr. zugesprochen, desgleichen das 33te Prämium, wegen des feinen wollenen Gespinnstes a) in der Neumark, der Maria Elisabeth Risten zu Bernstein, wegen der Vorschriftmäßig gesponnenen 20 Pfund Landwolle zu 16 Stück, und der Anna Elisabeth Weissen zu Neuwedel, wegen der in einem Jahre gesponnenen 20 Pfund fein wollenen Garn mit 30 Thlr. und zwar jeder derselben zuerkannt worden; ferner ist, obgleich b) in Ostpreussen die Frau des Maurergesellen Dommert zu Königsberg, welche von einem Pfund Wolle 40 Stück gesponnen, desgleichen die Maria Dorothea Krumfeggin daselbst, welche aus einem Pfund Wolle 48 und ein halbes Stück 11 sechszeheuteil Ellen lang gesponnen, ferner c) in der Churmark, die Frau des Unterofficier Schulze des von Wolbeck'schen Regiments alhier, welche 18 Pfund fein wollenen Garn gesponnen, die vorgeschriebene Quantität der 20 Pfund nicht erreicht haben, dennoch einer jeden derselben 20 Thlr. und endlich der Frau des Unterofficiers Pristoph zu Stendal, wegen der im Jahre 1779—80 gesponnenen 20 ein halb Pfund fein leinenen Garn, und der verehelichten Canzellisten Richdallen zu Custrin, wegen des von ihr aus dortigem Flachse gesponnenen einen Pfundes feinsten leinenen Garns, obschon dafür keine Belohnung ausgefetzt worden, und zwar jeder derselben 10 Thlr. als ein außerordentliches Prämium accordirt worden; auch ist das 34te Prämium für 2 Duvriers, welche jährlich die Wollfabriken in den Provinzen bisseits der Weser mit den besten dräternen Ringen 2c. in billigsten Preisen versorgen, dem Kamm- und Rietschläger Heinrich Wilhelm Wetterhan zu Burg im Magdeburgischen, welcher das zahlreiche Tuchmacher-Gewerk zu Burg mit wohlfeilen und guten Kämmen und Blättern mit dräternen Ringen und stählernen Rie-

ten versorgt, als alleinigen Competenten mit 25 Thlr. zugeeignet; ferner haben sich zu dem 36ten Prämio welches für 2 Leinenshändler und Kaufleute in der Provinz Halberstadt, welche das mehreste daselbst fabricirte Leinen in einem Jahre ausserhalb Landes abgesetzt haben, und solches gehörig bescheinigen; der Leinensfabricant Matthias Holberg zu Osterwieck wegen des für 2143 Thlr. 12 Gr. ausser Landes verkauften bunten Leinens und Dressl, auch der Leinenshändler Andreas Pfuhl zu Hornhausen, wegen des vom Junii 1781. bis ultimo Julii 1782. für 3000 Thlr. nach Braunschweig verkauften Leinens hinlänglich legitimiret, und ist jedem derselben mit 40 Thlr. ausgezahlt worden, auch endlich das 37te Prämium für dem ersten Brauer: Bäcker und Brandweimbrenner in den Provinzen Cleve und Neurs, welcher statt der Holzses sich der Steinkohlenfeuerung bey seiner Nahrung bedienet dem Eßigbrauer Mumm zu Cleve, welcher seine Eßig- und Bierbrauerey zur Steinkohlenfeuerung eingerichtet und dazu schon 850 Gänge Kohlen verbraucht, und damit fortfahren will, mit 25 Thlr. zuerkannt worden. Denen übrigen zu verschiedenen Prämien sich zwar gemeldeten, aber nicht hinlänglich legitimirten Competenten bleibt nach beygebrachter näherer Bescheinigung ihr Anspruch bey der künftigen Vertheilung vorbehalten.

Signatum Berlin den 22. April 1783.

Auf S. Königl. Majestät allergnädigsten Special Befehl.

v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Gaudi.
v. Heinek. v. Werder.

Seiner Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, lassen hiedurch für die Unterthanen der Grafschaften Zecklenburg und Lingen um solche zum Fleiß und nützlichen Bemühungen fernerweit aufzumuntern, für das Jahr de Trinitatis 1782—83. folgende Prämien aussetzen und verheissen, als

1) Für diejenige zwey Unterthanen der

Grasschaft Tecklenburg, welche die beyden besten Stücke Linnenweben verfertigen, und zur Legge bringen, jedem 2 Rthlr. also beyden 4 Rthlr. 2) Für diejenigen 2 Unterthanen der Obergrafschaft Lingen, die aber dasselbe leisten jeden 2 Rthlr. jeden 2 Rthlr. für beyde 4 Rthlr. 3) Für diejenige zwey Unterthanen der Grasschaft Tecklenburg, welche die darauf folgende beyde Stücke Linnen daselbst zeichnen lassen, jedem 1 Rthlr. 8 Ggr. also für beyde 2 Rthlr. 16 Ggr. 4) Für diejenige 2 Unterthanen der Obergrafschaft Lingen, welche ein Gleiches thun 2 Rthlr. 16 Ggr. 5) Für diejenige zwey Unterthanen in der Niedergrafschaft Lingen welche die mehresten und wenigstens 60 gute Obst-Bäume 6 Fuß am Stamm unter den Cronen angepflanzt, und im Wachsthum dergestalt haben jedem 2 Rthlr. 12 Ggr. zusammen 5 Rthlr. 6) für denjenigen Unterthan der Niedergrafschaft Lingen der sich in Anpflanzung der Eichen und Büchen besonders hervor gethan hat 2 Rthlr. 12 Ggr. 7) für diejenige zwey Unterthanen, die ein dreijähriges selbst gezogenes Füllen das noch zu keiner Arbeit gebraucht, jeden 4 Rthlr. also 8 Rthlr. 8) Für diejenige zwey Haushaltungen welche sich vorzüglich die Anlegung lebendiger Hecken, worunter jedoch keine beplante Wälle oder Gräben verstanden werden, statt der todten Zäune besitzen haben, jeden 2 Rthlr. also für beyde 4 Rthlr. 9) für denjenigen Unterthan, der den meisten Rapsamen gebauet haben wird 5 Rthlr. und 10) für diejenige, der sich durch Anpflanzung nützlicher Futter-Kräuter am meisten hervor thun wird 10 Rthlr.

Diejenigen nun welche Anspruch darauf zu machen gedenken, müssen sich spätestens gegen Jacobi, und zwar wann es Unterthanen der Grasschaft Tecklenburg sind, bey dem Landrath Walcke und Landrentmeister Bauer, und wenn sie in der Grasschaft Lingen wohnen, bey dem Kriegs- und Dom.-Rath v. Dyck, und Canzleydirector Heinen mel-

den, bey welchen sie das, was zu ihrer Legitimation erfordert wird, näher vernehmen können. Sign. Lingen den 10ten Merz 1783.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.
von Bessel. Maube. Schröder.
van Dyck. von Stille.

Seine Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr, lassen auf allerunterthänigstes Ansuchen der Landes-Stände des Fürstenthums Minden hierdurch allen deren Pacht und Zinspflichtigen bekannt machen. 1) daß wer das schuldische Zinskorn 8 Tage vor Weinachten nicht geliefert, oder im Fall erlittener Unglücksfälle, so ihm zu einer Remission berechtigten, sich bey dem Zinsherrn nicht darum gemeldet, schuldig seyn soll, dem mittleren Marktpreis, wie er in der dem Zinsherrn am nächsten liegenden Märckt-Stadt um diese Zeit stehen wird, zu bezalen, und die Gerichte ohne Säumnis hierauf Execution auf Anmelden des Zinsherrn gegen ihm verfügen sollen. 2) daß, da die Zinsleute schuldig sind, ihren Zinsherrn gutes reines marktgängiges Getrayde, wie es von einem ordentlichen Landwirthe, auf dem Zins-Acker gebauet werden kann, zu liefern, denen Zinsherrn um der Verfürzung ihrer Einnahme auszuweichen, erlaubt seyn solle, wenn die Censiten mit Kaff oder Laub-Korn vermisches Getrayde liefern, solches in ihrer Gegenwart mit der Wanne abschwingen zu lassen, und den Abgang dem Censiten zurück zugeben, welches die Censiten ruhig abzuwarten, und den Bestand in ihren Quitungs-Büchern abschreiben zu lassen haben, demnachst aber schuldig seyn, dem mittleren marktgängigen Preis wie er in der dem Zinsherrn am nächsten gelegenen Märcktstadt um die Zeit stehen wird, dem Zinsherrn vor dem zurückgegebenen Abgang zu zahlen, oder die Execution darauf ohne Anstand zu gewärtigen, ferner. 3) daß wer ein zinspflichtiges

Grundstück, ohne Consens des Zinsherrn, Eigenthums oder Pfandweise an sich bringt, vor die künftigen Gefälle nicht weniger, als vor die Zinsrückstände einsehen müsse, und hierunter überall gegen den Zinsherrn an des Zehntpflichtigen Stelle haften, auch in Ansehung des statt habenden modi exequendi. 4) Daß wenn eine Gerichts-Person, die ihr hierbey in dem Edict vom 25ten August 1711. gegebene Vorschrift verabsäumt, sie dem Zinsherrn in subsidium vor allen Schaden und die verursachten Kosten stehen müsse; jedoch sich dabey von selbst verstehe, daß wenn bey den Gerichten, wo die Confirmation nachgesucht worden, nicht schon bekannt ist, daß auf dem zu veräußernden, oder zu verpfändenden Grundstücke der Zins lieget, der Zinsherr solches nachweisen müsse. Sign. Minden den 6ten May 1783.

An statt und von wegen ic.

Schhoff.

II Citationes Ediciales.

Ampt Sternberg in der Grafschaft Lippe. Wegen des, von Anton Diederich Stukenbrock nachgesuchten Verkaufs seines Elterlichen Stukenbrock'schen vormals Tospanschen Leibfreien Groß-Rötterguths Nr. 11. im Flecken Bisingfeld, werden alle diejenigen, welche einige Ansprüche oder Forderungen an dieses Groß-Röttergut haben, besonders aber dessen schon seit verschiedenen Jahren abwesender und dem äußerlichen Vernehmen nach, in Preussischen Kriegesdiensten stehender ältester Bruder, wie auch dessen beide Schwestern Wilhelmine Bernhardine, und Johanne Dorothea Stukenbrocks, zu deren Profession und Liquidation auf den 5ten instehenden Monat Junius peremptorie und bey Strafe der Ausschließung an hiesiges Amt zu erscheinen verabladet.

Ampt Limberg. Der seit 18 Jahren abwesend gewesene Sohn des Colo-

ni Holzmeier zu Westflöwer im Kirchspiel Roddinghausen, Valouin Fridr. Holzmeier oder dessen unbekante Erben werden ad Terminum den 30. Dec. c. bey Verlust des ihnen zufallenden Vermögens edict verabladet. S. 12. St. d. A.

Bielefeld. Alle und jede, welche an dem Nachlaß der in Anno 1776. in Holland verstorbenen Johanna Florentina Anewelofs besonders an dem Hause sub Nr. 631. alhier aus einem Erb- oder andern Rechte einen Anspruch zu haben glauben, werden ad Terminum den 20. Jun. c. edict verabladet. S. 11. St. d. A.

Ampt Reineberg. Alle und jede welche an die Colonam Rutemans ihr Colonat Nr. 46. B. Joenstädt oder auch an ihren abgesehenen Chemann Joh. Heur. Schumacher Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 24. Jun. c. edictal. verabladet. S. 13. St.

Ampt Brackwede. Sämtliche an dem sub Nr. 6. Bauerschaft Niehorst belegenden Beeruborn'schen Colonnate Anspruch habende Creditores werden ad Terminum den 6. Julii c. edict. verabladet. S. 17. St. d. A.

Vor der Minden-Ravensbergischen Regierung sind auf Ansuchen des Cammer-Fiscals Schäffer als Advocatus Fiscal folgende entwichene enröhrte Cantonisten a) des Amts Hausberge, Carl Ludewig Wittehaus, Friederich Rättemeyer aus Bennedeck, Johann Gerd Basing aus Uffeln Carl Ludewig Freymuth, Ernst Heinrich Spelmann, Anton Heinrich Schmalenbeck aus Wolmerdingen, Johann Gottlieb Wartling, Johann Friedrich Stauffeck aus Löhne Johann Heinrich Bauth aus Lohfeld, Johann Friedrich Dehlmeyer aus Oberlütbe, Johann Herm Witthaus, Johann Heinrich Isemann, Johann Herm Korte, Anton Kahre aus Notenuffeln, (Hiebey eine Beylage.)

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 20.

Johan Heinrich Schlüter aus Dehme, Friedrich Wilhelm Bände aus Wölbergen, Gottlieb Kelle aus Dützen. b) des Amtes Schlüsselburg, Johann Rudolph Kriete, Cord Herrn Keimkühle, Johann Heinrich Witte, Johann Valentin Neumeister aus dem Flecken Schlüsselburg, Jost Heinrich Rumschal, Carl Philip Kammeier aus der Vorburg, Johann Dietrich Huxold, Johann Heinrich Hungerkamp aus Heimfen, Christian Hockemeier aus Buchholz, Friedrich Witter Schildt, Henrich Wilhelm Schröder aus Nöhden, Conrad Diterich Kolcker aus Dören. c) des Amtes Petershagen, Johann Friedrich von der Ahe Johann Cord von der Ahe, Johann Cord Dreyer, Cord Rohkop, Johann Friedrich Kohen, Johann Schwencker, Johann Henrich Lüttemeyer, Johann Friederich Lüttemeyer, Friederich Bellings, Friederich Wilhelm Hacke, Johann Herm. Niemeyer aus Hille, Schlencker aus Sudhemmern, Johann Henrich Schwencker aus Nordhemmern, Heinrich Westermann, Jürgen Henrich Schnefeld aus Fridewalde, Christian Schwier aus Südfelde, Henrich Borgmann aus Maslingen, Carl Henrich Ross, Friederich Wilhelm Koch aus Windheim, Johann Cord Kranz aus Haeberv, Johann Henrich Kleine aus Rosenhagen, Johann Henrich Buck, Johann Henrich Wilhelm Kenne aus Raderhorst, Friederich Wilhelm Schwier aus Gorspen und Walsen, Johann Henrich Sudmeyer aus Ilse, Henrich Wilhelm Lange, Johann Friederich Rasche, Anton Friederich Schwarze aus Duchen, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich innerhalb 12 Wochen und zwar a) die aus den Aemtern Hausberge und Schlüsselburg bis zum 15ten October dieses Jahrs b) die aus dem Amte Petershagen bis zum 18ten October dieses Jahrs auf der gedachten Regierung, alhier des

Morgens um 9 Uhr gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen; im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens, und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlastig erkläret, und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen. Gegeben Minden am 26ten April 1783. Königl. Preuß. Minden-Ravensbergsche Regierung.

Aschoff.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden.

Folgende in dieser Stadt befindliche wüste Hausstellen werden hiemit edictmäßig denenjenigen, welche solche mit einem wohnbaren Hause zu bebauen Lust haben, hiemit öffentlich angeboten. Nro. 469. Der Platz der Witwe Ringelheimen am Walle 25 Fuß breit, 16 Fuß tief, wobey 2 Kuhweiden in der Kuhthorschen Hude gehören, und woben 7 Mgr. Kirchen-Geld und 23 Mgr. Grundzins an die Cämmerey gehen. Nro. 472. Die Stiegmansche Stette am Walle hinter der Zuckerfabrique, 25 Fuß breit, 16 Fuß tief, worauf 26 Rthlr. 16 Gr. Eintheilungs-Capital, 24 Gr. Grundzins an die Cämmerey, und 4 und ein halben Mrg. Kirchengeld hafter. Nro. 666. und 668. die Anno 1776. abgebrannte Längen und Krussische Stetten, 56 Fuß breit, 20 Fuß tief, welche mit einem einzigen Hause bebauet werden sollen. Dazu gehöret eine Kuhweide in der Kuhthorschen Hude, auch erhält der, welcher diesen Platz bebauet, die in Deposito befindliche Feuer-Societäts-Gelder ad 60 Rthlr. An Kirchengelde haften 10 Mgr. darauf. Nro. 748. der Wittwe Esslern auf dem Teichhofe gehörig, 30 Fuß breit, 48 Fuß tief, dazu gehören 4 Kuhweiden in der Marienthorschen Hude, ist aber mit 9 Mgr. Kirchen-

Geld, und 29 Gr. Eintheilungszinsen belastet. Die im Griesenbruch belegene Wock- und Landwebrischen Stetten, so ebenfalls nur mit einem Hause bebauet werden sollen. Dieser Platz ist 19 Fuß breit, 28 Fuß tief, mit 4 Kuhweiden in der Kuhthorschen Hude versehen, und mit 13 Mrg. Kirchengeld belastet. Die Liebhaber, welche zugleich nach vollbrachten Bau die edictmäßigen Baufreiheits-Gelder, und Frey-Fahre zu gewärtigen haben, werden hiemit eingeladen in Termino den 18 Aug. c. Vormittages auf dem Rathhause zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, da denn derjenige, welcher die annehmlichsten Bedingungen offeriret, den Zuschlag gewärtigen kann.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß folgende, dem Schiffer Gerhard Bruggemann zugehörige auf der Fischer-Stadt sub nro 774. belegene und mit Einschluß des Hinter-Gebäudes, Hofraums, imgleichen des darauf gefallenem Hudetheils für 3 Kübe sub nro 57. auf dem Fischerstädter Bruche zu 439 Rthlr. 16 Mgr. taxirte Haus und 2) das sub Nr. 851. daselbst belegene Haus, welches jeho zum Hinter-Gebäude gebraucht wird, nebst dazu gehöbrigen auf dem Fischerstädter Bruche sub nro 23 belegene Hudeheil für 2 Kübe so insgesamt zu 270 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, nochmalen subhastiret werden sollen, weil für das erstere in dem letztern Termino nur 75 Rthlr. und für das andere 100 Rthlr. geboten worden. Es wird also novus terminus licitationis auf den 4ten Jul. a. c. angelegt, in welchen sich die Liebhaber des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen können.

Stolzenau. Ein vierstücker Wagen, welcher im besten Stande ist, und mit blau Tuch ausgeschlagen, und sowohl auf Reisen als in der Stadt kan gebraucht werden, ist bey dem hiesigen Sattler Kiel zu verkaufen; Liebhaber dazu können sich bey ersagten Kiel melden, und den Wagen in Augenschein nehmen,

IV Sachen, so zu verpachten.

Schockemühle. Der an hiesige adeliche Haus gehörige Krug so in Gohfeldt an dem Postwege von Minden nach Herfordt stehet, wird künftigen Michaelis 1783 pachtlos, Liebhaber hiezu können sich auf der Schockemühle bey dem Pächter Lebebur melden, und die nähere Bedingungen erfahren. Vorläufig dienet zur Nachricht, daß derselbe mit ein zur Wirthschaft gut eingerichtetem, und geräumigem Hause und Stallung versehen, auch dabey beliebiges Garten und Ackerland, Kuhweiden, und Heuwachs gegeben werden kann.

V Gelder, so auszuleihen.

Tecklenburg. Bey der Prediger- Wittwen- und Waisen-Casse der Grafschaft Tecklenburg sind 400 bis 500 Rthlr. in Golde zum verleihen vorrätig; wer solche gegen landesübliche Zinsen und Hypothekarische Sicherheit an sich zu leihen Lust hat, kann sich deshalb bey dem dormaligen Rentanten der Casse, dem Prediger Krieger zu Margrethen = Lengerich, melden.

VI Avertissement.

Nachdem der Rector Vorbeck zu Bielefeld sich unterstanden hat, eine sogenandte abgedruckene vorläufige Apologie ans Publicum gegen den Stadt-Directorem Consbruch zu Bielefeld

drucken und austreuen zu lassen: so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht: daß dieser Apologie und denen darinnen ganz falsch erzählten Thatsachen kein Glaube bezuzumessen, und daß vielmehr gegen den Rectorum Vorbeck eine commissarische Untersuchung wegen seines ungebührlichen Betragens gegen den ihm vorgesezten Magistrat zu Bielefeld angeordnet worden sey.

Sign. Minden den 6ten May 1783.

Königl. Preuss. Minden Ravensbergisches Consistorium.

M. Hoff.